

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 24

Artikel: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins [Schluss]

Autor: Krebs, Werner / Furrer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 24

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Senn-Holdinghausen.**

XV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. September 1899.

Wochenspruch: Lehre bildet Geister,
doch Übung macht den Meister.

Protokoll

der
**Ordentl. Jahresversammlung
des Schweizer. Gewerbevereins**
Sonntag den 25. Juni 1899
im Versammlungssaale der Gewerbe-
ausstellung in Thun.

(Schluß.)

8. Unvorhergesehenes. Herr Gewerbesekretär Krebs erhält das Wort zur Verlesung und Begründung folgender Resolution betreffend Gewerbezahlung und -Enquete:

„Die Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins in Thun hält die Vornahme einer schweizer. Gewerbezahlung und gewerblichen Enquete nicht nur für notwendig und nützlich, sondern auch für äußerst dringlich. Sie nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Beschlusse des h. Ständerates, wonach die vom Schweizer Gewerbeverein schon seit 1880 angestrebte Gewerbestatistik auf das Jahr 1905 verschoben werden sollte. Der schweizer. Gewerbebestand darf erwarten, daß die Mitglieder der h. eidg. Räte diese so äußerst notwendigen Vorarbeiten für eine umfassende Reform im Gebiete des Gewerbetwesens und damit diese selbst nicht verunmöglichen.“

Begründung: Die Veranstaltung einer Gewerbezahlung war eine der ersten Aufgaben des im Jahre 1879 begründeten Schweizer. Gewerbevereins. Damals wurde die Verbindung der Gewerbezahlung mit der Volkszahlung 1880 als unthunlich abgelehnt. Die Jahresversammlung in Genf 1896 beschloß neuerdings Schritte zu thun. Unsere Anregung wurde unterstützt durch die Schweizer. statistische Gesellschaft und durch die erheblich

erklärte Motion von Steiger im Nationalrat. Nach gründlichen Vorarbeiten in Expertenkommissionen, in welchen die Vertreter von Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Arbeiterschaft sich für die Dringlichkeit der Gewerbestatistik aussprachen, wurde, weil eine frühere Zahlung nicht mehr möglich, einer Gewerbezahlung im Anschluß an die Volkszahlung von 1900 zugestimmt. Der Nationalrat acceptierte im Dezember 1898 die Anträge des Bundesrates, der Ständerat jedoch hat am 13. Juni Verschiebung bis 1905 beschlossen. Wir müssen unsern Wünschen durch eine entschiedene Kundgebung Ausdruck verschaffen mittelst einstimmiger Annahme der vorgeschlagenen Resolution.

Die Diskussion wird benützt von Herrn Nationalrat Berchtold. Letztes Jahr hat man im Nationalrat von den Kosten der Zahlung und Enquete noch nicht gesprochen. In gewissen Kreisen ist die Begeisterung nicht groß und spricht man der Enquete den Nutzen ab, den wir erwarten. Seit dem Beschlusse des Ständerates hat sich die nationalrätliche Kommission noch nicht mit der Sache befaßt. (Anmerkung des Protokollführers: Wohl aber seit der Jahresversammlung, sowie auch der Rat selbst. Mit 44 gegen 35 Stimmen verworfen, beziehungsweise auf das Jahr 1905 verschoben.)

Das Präsidium bringt die Resolution zur Abstimmung. Einstimmige Annahme.

Das Präsidium gibt Kenntnis: 1. von einer Eingabe des Uhrmacherverbandes betr. Detailverkauf an Ausstellungen. Die Frage wird im Einverständnis

mit dem Vertreter der Petenten den Sektionen unterbreitet. 2. Von einer Eingabe des Handwerker- und Gewerbevereins Basel betr. Lehrlingsprüfungen. Herr Göttschheim erklärt sich mit der Ueberweisung an den Centralvorstand einverstanden. 3. Von einer Eingabe des Verbandes Schweizer Metzgermeister betr. unentgeltliche Fleischschau und Schlachthauszwang. Auch diese wird (im Einverständnis mit dem Vertreter der Petenten, Herrn Schindler) dem Centralvorstand überwiesen.

Die Traktanden sind erschöpft. Das Wort wird nicht weiter begehrt. Das Präsidium erklärt nach 11 Uhr die Verhandlungen für geschlossen.

Die Protokollführer:
Werner Krebs.
A. Furrer.

Genehmigt vom leitenden Ausschuss.
Bern, den 1. Juli 1899.

Ein neuer Fußboden.

Unter der Marke „Euböolith“ wird gegenwärtig ein Fabrikat auf den Markt gebracht, welches berufen scheint, im Range der zahlreichen Neuerungen des bautechnischen Gewerbes eine hervorragende Stellung einzunehmen.

„Euböolith“ ist eine Holzmasse, welche direkt auf dem Unterboden — Blindboden oder Betonguß fügenlos aufgetragen und zum Erhärten gebracht wird. Die hygienischen und praktischen Vorteile dieses Verfahrens fallen sofort ins Auge und entsprechen in vielen Fällen einem Bedürfnis, da Fugen, sei es zwischen Parquetten, oder zwischen Platten aus Stein oder Masse stets Wasser durchdringen lassen und Staub ansetzen mit all seinen unangenehmen Begleitern wie Infektionsstoffen, Ungeziefer etc., zwei Uebelstände, welche bei Euböolith von vornherein ausgeschlossen sind.

Außer der mannigfachen Verwendung in Wohnhäusern: Badezimmer (Euböolith ist fußwarm), Korridors, Treppen, Küchen, Wohnräumen zc. wird Euböolith im großen Maßstab in Fabriken, Verkaufslökalen, Magazinen und Arbeitsräumen jeder Art, ebenso in Kirchen und Schulen, gebraucht. Seine Verwendung für diese Zwecke empfiehlt sich durch den billigen Preis (eventuell Ersparnis des Blindbodens über Massivdecken) und durch die leichte rasche Herstellung neuer, sowie die ebenso rasche Erneuerung alter Böden mit Euböolith. Hierzu kommt noch ein gefälliges Aussehen*) und eine außerordentliche Zähigkeit des Materials, welches speziell bei großen Beanspruchungen gegen jede rasche Abnutzung des Bodens Garantien bietet.

Die Unternehmungsfirma C. Sequin-Bronner in Rüttli hat in ihren zahlreichen bisherigen Ausführungen in Oesterreich, Frankreich, Deutschland, Rußland und der Schweiz wertvolle praktische Erfahrungen im Legen von Euböolith gemacht, und ist im Falle, für die Haltbarkeit ihrer Böden zu garantieren.

Nähere Auskunft betreffend Muster und Preise erteilt das bautechnische Bureau Felix Veran in Zürich, welchem die Alleinvertretung von „Euböolith“ für die Ostschweiz und Urkantone übertragen wurde.

Verchiedenes.

Ueber Kunst am Bundespalais schreibt man dem „Bund“ aus Zürich: Wer aufmerksam die interessanten Bauten des neuen Bundesgebäudes verfolgt, kommt rasch zu der Ueberzeugung, daß deren Leitung einer umsichtigen, geistig machtvollen und künstlerisch feingebildeten Kraft anvertraut ist. Es wird nicht bloß schablonenhaft fortgearbeitet, sondern ein kluges Auge läßt

*) Euböolith kann in allen gewünschten Nuancen, einfarbig oder mit Bordüren hergestellt werden. — Für Fabrikzwecke bleibt die Oberfläche roh; für bessere Räume wird dieselbe geschliffen und gewischt.

Armaturenfabrik Zürich

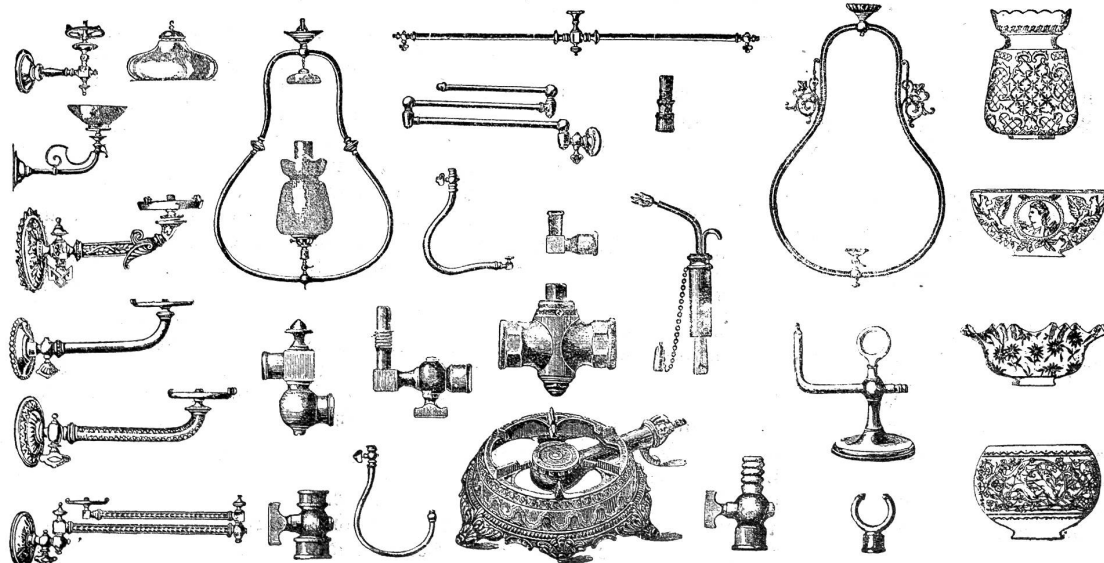
liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung Artikel für Steinkohlen- und Acetylen-Gas.

Ankerstrasse 101.

FILIALE

der
Armaturen- und Maschinenfabrik

Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2260